



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 1/2020

Absage der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020

Werte Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend Coronavirus hat der Gemeinderat entschieden, die ordentliche Gemeindeversammlung **vom Montag, 8. Juni 2020**, abzusagen. Der Gemeinderat möchte, dass vom politischen Prozess weder ältere noch kranke Menschen ausgeschlossen werden. Zudem lassen die vorgesehenen Geschäfte eine Verschiebung bis August/September 2020 zu.

Zurzeit wird auf eine genaue Festlegung eines Ersatzdatums verzichtet, da die weitere Entwicklung der Massnahmen des Bundesrates bzw. deren Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Die Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im August/September 2020 stattfinden. Das Ersatzdatum wird zu gegebener Zeit mittels Publikation bekanntgegeben.

Vorgängig dieser Gemeindeversammlung wird ein zusätzliches NEWS mit Erläuterung der entsprechenden Traktanden (ohne nochmalige Ausführung der Gemeinderechnung) erscheinen.

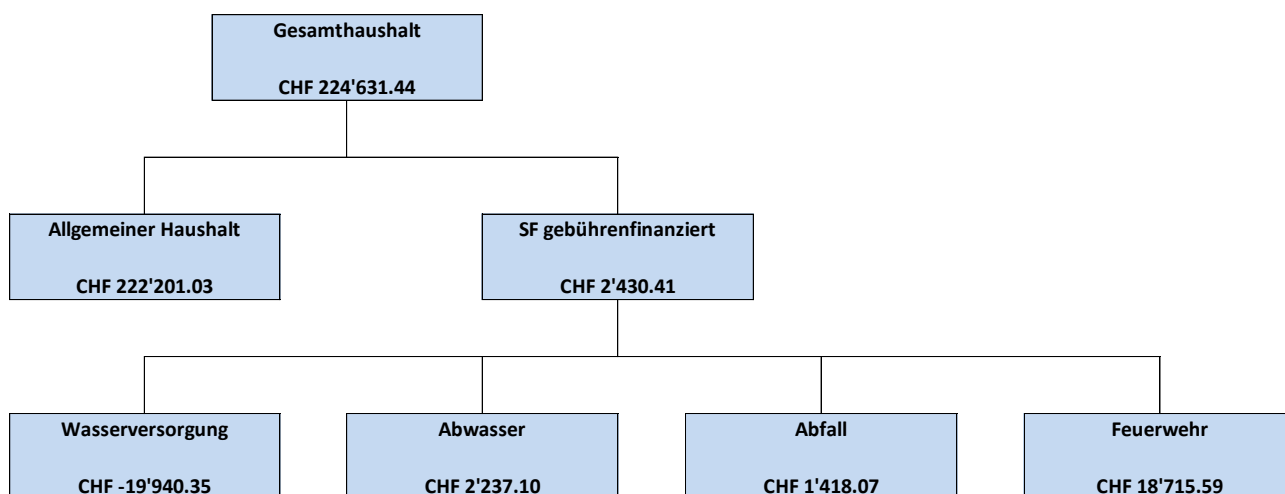
Jahresrechnung 2019

Wie gewöhnlich finden Sie in dieser Ausgabe die Jahresrechnung 2019. Die Jahresrechnung 2019 wird an der Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich im August/September stattfindet, zur Genehmigung traktandiert. Wir bitten Sie daher, diese NEWS Ausgabe aufzubewahren. Die Gemeinderechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.



Genehmigung Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Forst-Längenbühl wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2019 wie folgt ab:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'631.44 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 26'480.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 198'151.44.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 222'201.03 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 222'201.03.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 202'006.95 und ist um CHF 9'713.05 tiefer als budgetiert. Bei fast allen Personalaufwandpositionen sind Einsparungen zu verzeichnen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 32'017.98 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen sind Einsparungen zu verzeichnen. Bei den Drucksachen und Publikationen sind Mehrkosten entstanden. Ebenso bei den Hardwarekosten, der Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten und dem Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Werkzeuge.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 14'231.00.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit um CHF 21'840.40 und liegen somit um CHF 22'249.60 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2019 mussten CHF 74'609.00 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 26'079.25 und liegt um CHF 1'709.25 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die gesamten Einlagen in die Fonds betragen CHF 153'083.35 und liegen um CHF 40'033.35 über dem Budget. Dies ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen an Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zurückzuführen, welche in den Werterhalt der entsprechenden Spezialfinanzierungen eingelegt werden.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'622'259.50 und liegt um CHF 37'570.50 unter dem Budget. Auf der einen Seite sind bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände Mehrkosten von CHF 8'919.60 entstanden. Auf der anderen Seite konnten bei den Besoldungsanteilen der Lehrer insgesamt CHF 26'903.80 eingespart werden. Bei den verschiedenen Lastenverteilungskosten sind Mehrkosten von CHF 9'064.00 entstanden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'483'490.50 und liegt um CHF 122'140.50 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 96'519.20 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'297'869.20. Auf der einen Seite sind Mehrerträge bei den Einkommenssteuern von CHF 73'828.00 und bei den Quellensteuern von CHF 32'594.05 und auf der anderen Seite ein Minderertrag bei den Vermögenssteuern von CHF 9'902.85 zu verzeichnen. Bei den direkten Steuern Juristische Personen ist ein Minderertrag von CHF 32.35 zu verzeichnen. Dies aufgrund von Mindereinnahmen bei den Kapitalsteuern der Juristischen Personen.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 25'553.65.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit 447'508.96 um CHF 11'351.04 unter dem Budget. Bei den Gebühren für Amtshandlungen sind insgesamt CHF 8'682.00 weniger eingenommen worden. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen liegen jedoch um CHF 5'782.16 über dem Budget.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 146'889.60 und liegt um CHF 6'859.60 über dem Budget.

Transferertrag

Der gesamte Transferertrag beträgt CHF 792'249.10 und liegt um CHF 65'709.10 über dem Budget. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 555'559.00. Es werden Mehreinnahmen von CHF 75'559.00 verzeichnet. Auf der anderen Seite sind bei den Entschädigungen von Gemeinwesen und den Beiträgen von Gemeinwesen insgesamt CHF 9'931.60 Mindereinnahmen zu verzeichnen.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'940.35 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 10'700.00. Dies ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen, dass der Unterhalt der Hydranten und Wasserzähler um CHF 5'012.25 und die Kosten für das Regi-

oGIS/Kataster um CHF 1'961.95 höher ausgefallen ist als budgetiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 209'987.73 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 511'657.45 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'237.10 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 35'490.00. Die Gemeindebeiträge an die Abwasserentsorgungsanlagen sind um CHF 5'065.35 höher ausgefallen. Zudem wurde nicht vorgesehen, die budgetierten Anschlussgebühren von CHF 30'000.00 in den Werterhalt einzulegen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 443'282.20 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'039'820.65 (Konto 29302.01 und .02).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'418.07 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'160.00. Bei den Containermarken und Kehrichtklebern konnten Mehreinnahmen von CHF 4'794.00 verzeichnet werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 113'188.47 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'715.59 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'850.00. Der Kostenanteil an die Gemeinde Uetendorf betrug CHF 46'584.00 und liegt um CHF 4'616.00 unter dem Budget. Bei den Ersatzabgaben gingen insgesamt CHF 1'669.20 mehr ein.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 424'424.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 609'000.00. Die Minderkosten im Rechnungsjahr sind auf die Planungsverzögerungen für die Rückhaltmassnahmen Allmid zurück zu führen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 5'790'842.01. (Vorjahr: CHF 5'226'821.34). Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 4'899'333.38 (Vorjahr: CHF 4'737'896.81) und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 161'436.57 zugenommen. Die Flüssigen Mittel haben um CHF 172'165.54 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 891'508.63 (Vorjahr: CHF 488'924.53), was einer Zunahme von CHF 402'584.10 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 536'755.73 (Vorjahr: CHF 412'999.10). Die Zunahme beträgt CHF 123'756.63.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 5'254'086.28 (Vorjahr: CHF 4'813'822.24). **Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1'804'893.39 (Vorjahr: CHF 1'582'692.36).**

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	104'358.01
Davon		
Gebunden	CHF	90'246.61
GR Kompetenz	CHF	14'111.40
GV Kompetenz	CHF	0.00

Gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	2'596'842.22	2'658'360.00	2'557'358.73
30 Personalaufwand	202'006.95	211'720.00	194'460.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	597'652.02	629'670.00	558'121.53
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'840.40	44'090.00	18'351.85
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	153'083.35	113'050.00	127'006.15
36 Transferaufwand	1'622'259.50	1'659'830.00	1'659'419.20
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'775'272.31	2'617'870.00	2'429'315.78
40 Fiskalertrag	1'483'490.50	1'361'350.00	1'338'889.60
41 Regalien und Konzessionen	31'574.00	37'000.00	35'892.00
42 Entgelte	447'508.96	458'860.00	427'734.70
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	20'449.75	34'120.00	9'449.70
46 Transferertrag	792'249.10	726'540.00	617'349.78
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	178'430.09	-40'490.00	-128'042.95
34 Finanzaufwand	26'079.25	24'370.00	27'990.52
44 Finanzertrag	146'889.60	140'030.00	142'106.50
Ergebnis aus Finanzierung	120'810.35	115'660.00	114'115.98
Operatives Ergebnis	299'240.44	75'170.00	-13'926.97
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'609.00	48'690.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-74'609.00	-48'690.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	224'631.44	26'480.00	-13'926.97

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	2'198'494.97	2'274'910.00	2'209'211.75
30 Personalaufwand	196'717.75	205'970.00	189'488.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	525'812.67	548'350.00	492'988.27
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'618.85	27'670.00	18'130.30
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'847.35	7'700.00	7'910.15
36 Transferaufwand	1'443'498.35	1'485'220.00	1'500'694.18
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'380'039.80	2'213'470.00	2'075'436.03
40 Fiskalertrag	1'483'490.50	1'361'350.00	1'338'889.60
41 Regalien und Konzessionen	31'574.00	37'000.00	35'892.00
42 Entgelte	52'498.00	73'880.00	74'076.50
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	20'228.20	17'700.00	9'228.15
46 Transferertrag	792'249.10	723'540.00	617'349.78
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	181'544.83	-61'440.00	-133'775.72
34 Finanzaufwand	26'079.25	24'370.00	27'990.52
44 Finanzertrag	141'344.45	134'500.00	136'885.85
Ergebnis aus Finanzierung	115'265.20	110'130.00	108'895.33
Operatives Ergebnis	296'810.03	48'690.00	-24'880.39
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'609.00	48'690.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-74'609.00	-48'690.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	222'201.03		-24'880.39

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'697'530.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'922'161.91
	Ertragsüberschuss	CHF	224'631.44
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'299'183.22
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'521'384.25
	Ertragsüberschuss	CHF	222'201.03
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	156'274.55
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	136'334.20
	Aufwandüberschuss	CHF	-19'940.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	142'176.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	144'413.75
	Ertragsüberschuss	CHF	2'237.10
	Aufwand Abfall	CHF	51'877.79
	Ertrag Abfall	CHF	53'295.86
	Ertragsüberschuss	CHF	1'418.07
	Aufwand Feuerwehr	CHF	48'018.26
	Ertrag Feuerwehr	CHF	66'733.85
	Ertragsüberschuss	CHF	18'715.59
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	424'424.50
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	424'424.50
NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen gemäss separater Tabelle		CHF	0.00
Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019		CHF	1'804'893.39

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom August/September 2020 die Jahresrechnung 2019 gemäss vorliegender Darstellung zu genehmigen.

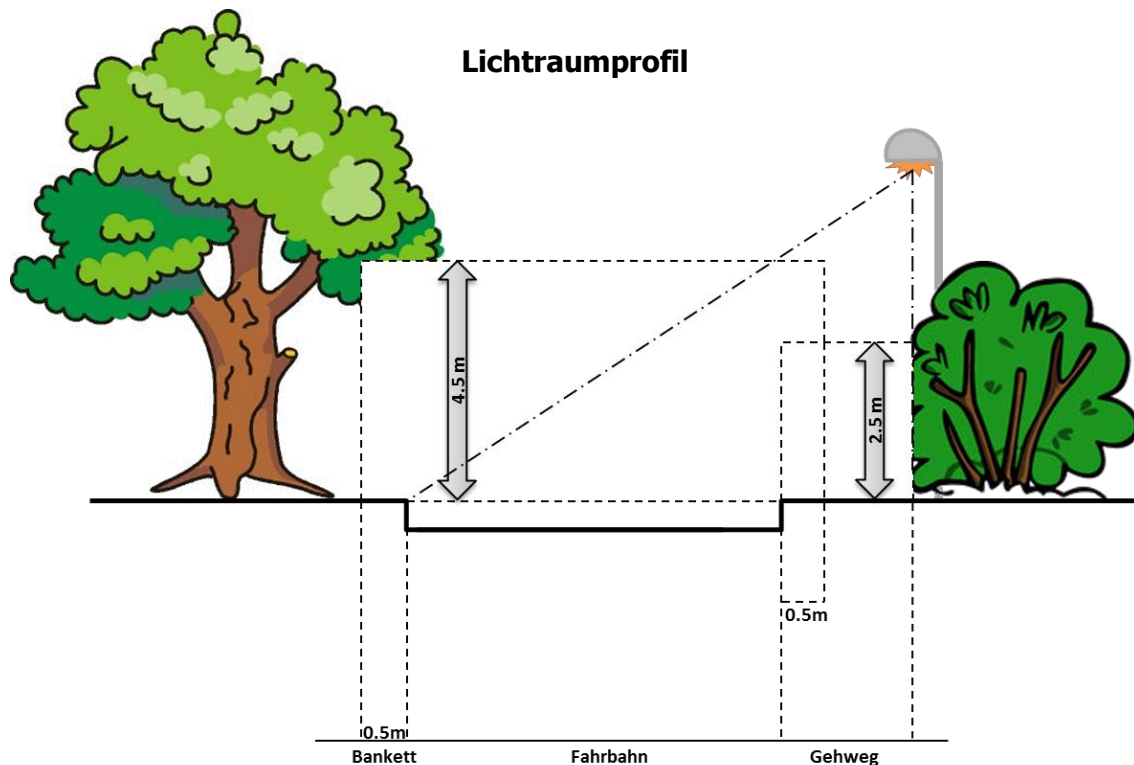
AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineingeraten, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehr- und Abfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Gehwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.



Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn).



Feuerbrand Apfelbaum



Feuerbrand Weissdorn



Feuerbrand Birnenbaum



Feuerbrand Cotoneaster

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien Schleim aus. Dieser Bakterien Schleim wird durch Insekten und Vögel übertragen. Die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann dadurch innerhalb einer Vegetationsperiode absterben.

Befallsverdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile sollten wegen hoher Verschleppungsgefahr nicht berührt werden.

Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrandkontrolleur die nötigen Massnahmen ergreifen.

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden Sie auf der Homepage des Bundes www.feuerbrand.ch oder auf der Homepage des Kantons Bern www.be.ch/feuerbrand.

SCHULKOMMISSION

Tagesschulangebot für das Schuljahr 2020/2021 – Ergebnis der Umfrage

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, eine jährliche Bedürfnisabklärung (Umfrage) durchzuführen.

In diesem Jahr wurden die Eltern von schulpflichtigen Kindern mit einem Brief direkt angeschrieben. Der Versand der Briefe erfolgte am 11.02.2020. Zusätzlich ist im Thuner Amtsanzeiger vom 20. und 27.02.2020 eine Publikation erschienen. Es sind total 21 Fragebogen abgegeben worden. Drei Familien haben ihren grundsätzlichen Bedarf an einem Tagesschulangebot angemeldet.

Das Betreuungsangebot wird bei einer Nachfrage von zehn oder mehr Kindern pro Modul im Auftrag der Gemeinde während einem bis fünf Tagen je Woche angeboten. Jedoch nicht während den Schulferien.

Aufgrund der Rückmeldungen der Bedarfserhebung kommt kein Tagesschulangebot zustande, da die Nachfrage zu gering ist.

AUS DER VERWALTUNG

Hundetaxe 2020



Gemäss dem Hundegesetz des Kantons Bern und dem Gebührenreglement der Gemeinde Forst-Längenbühl muss für jeden Hund, der am 1. August 2020 mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese beträgt unverändert pro Hund CHF 50.00.

Bisher in der Gemeinde Forst-Längenbühl nicht registrierte Hunde sind durch ihre Halter bis spätestens am **31. Juli 2020** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, Tel. 033 356 02 15. Alle Hundehalter erhalten Mitte August 2020 die Rechnung für die diesjährige Hundetaxe.

Wir machen darauf aufmerksam, dass seit dem 1. Januar 2007 gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sämtliche Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank (Amicus) geführt werden müssen. Ein Verkauf oder Tod des Hundes sowie Adressänderungen oder Wegzug der Besitzer sind nebst der Gemeinde auch der Amicusdatenbank unter www.amicus.ch oder telefonisch unter der Nummer 0848 777 100 zu melden.

Verkauf Mofavignetten

Auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl können Sie Mofavignetten beziehen. Um eine Mofavignette zu beziehen, müssen Sie Ihren Fahrzeugausweis mitbringen. Die Mofavignette kostet CHF 20.00 wenn Sie eine Privatversicherung haben. Mit der Kollektivversicherung bezahlen Sie CHF 32.00. Der Betrag ist beim Bezug bar zu bezahlen.



AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlungen

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

- Erste Gemeindeversammlung 2020: Findet voraussichtlich im August/September 2020 statt. Das Ersatzdatum wird zu gegebener Zeit mittels Publikation bekanntgegeben.
- Zweite Gemeindeversammlung 2020: Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Oktober/November geplant. Der Redaktionsschluss ist am **Freitag, 2. Oktober 2020**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch



ÜBRIGE INFORMATIONEN

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätte und Tagesfamilien ab August 2020

Die Gemeinden Burgistein, Forst-Längenbühl, Uebeschi und Wattenwil führen per August 2020 das Kantonale Modell der Betreuungsgutscheine ein. Eltern, die ihre Kinder in einer Kita oder einer Tagesfamilie betreuen lassen wollen und nicht die ganzen Kosten selbst tragen können, haben nun die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine zu beantragen. Mit der Prüfung der Anspruchsberechtigung haben die Gemeinden die Abteilung Soziales der Gemeinde Wattenwil beauftragt. Ab April 2020 können auf der Website www.kibon.ch des Kantons die Gutscheine beantragt werden.

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbart werden können, also ein bestimmtes Pensum gearbeitet wird oder eine soziale Indikation gegeben ist.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen

Betreuungsgutscheine werden entsprechend dem Einkommen der Familie ausgestellt.

3. Das betreute Kind gehört zur Zielgruppe der Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine können Eltern für ihre Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder bis und mit Abschluss Kindergarten erhalten. Nach Abschluss des Kindergartens können Gutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien beantragt werden.

Gutscheine können bei allen Kindertagesstätten eingelöst werden, welche bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und vom Kanton zugelassen sind. Gutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien sind nur bei Tagesfamilien gültig, welche einem Tageselternverein angeschlossen sind.

Wie wird der Betreuungsgutschein berechnet?

Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum sowie in einer einkommensabhängigen Höhe ausgestellt. Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt 100 Franken pro Tag für einen Kita-Platz und 8.50 Franken für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag, bzw. 70 Rp. pro Stunde selber an die Betreuungskosten.

Wie beantrage ich einen Betreuungsgutschein?

Der Antrag für einen Betreuungsgutschein kann erst eingereicht werden, wenn mit einem qualifizierten Anbieter ein Platz vereinbart wurde. Ab April 2020 ist auf der Webapplikation kiBon (www.kibon.ch) der Online-Antrag möglich. Für die Antragstellung ist ein BE-Login notwendig, wie es auch für die Online Steuererklärung benötigt wird. Ist dies noch nicht vorhanden, lässt sich im kiBon ein BE-Login eröffnen. Der Antrag muss spätestens am Ende des Vormonates eingereicht sein. Beispiel: Der Gutschein soll ab August 2020 bewilligt werden, muss der vollständige Antrag bis am 30.06.2020 eingereicht sein!

Eltern ohne Internetzugang können die Anträge unter Beilage aller nötigen Unterlagen schriftlich einreichen. Wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung Soziales der Gemeinde Wattenwil. Diese prüft das Gesuch und stellt die Gutscheine aus.

➔ **Abteilung Soziales, Grundbachstr. 4, 3665 Wattenwil, 033 359 59 51, bg@wattenwil.ch**

Weiterführende Informationen:

- Das Familienportal des Kantons bietet viele ergänzende Informationen www.fambe.sites.be.ch
- www.kibon.ch oder www.belogin.ch

ELTERN-KIND-TREFF



FORST-LÄNGENBÜHL

KENNELNERNEN – SPIELN – AUSTAUSCHEN – KLETTERN – RUTSCHEN
HELFEN – ZVIERI NÄH – PLAUDERN – STREITEN – FREUNDE WERDEN

Für Kinder ab 0 bis ca. 5 Jahre mit ihrem Mami, Papi oder sonst einer Begleitperson (ältere Geschwister sind herzlich Willkommen).

Wir treffen uns jeweils am **dritten Dienstag** im Monat von 14.30 – 17.00 Uhr beim Schulhaus Forst-Längenbühl. Bei schönem Wetter spielen wir auf dem Spielplatz, bei kaltem oder nassem Wetter im Predigtraum in der Mehrzweckhalle (Spielsachen vorhanden). Fürs gemeinsame Zvieri bringen wir nach Absprache etwas mit.

21. Januar 2020
18. Februar 2020
17. März 2020
21. April 2020
19. Mai 2020
16. Juni 2020

18. August 2020
15. September 2020
20. Oktober 2020
17. November 2020
15. Dezember 2020

Kurzfristige Änderungen werden im Whatsapp-Chat kommuniziert. Um beizutreten bitte bei Alice Graf oder Susanne Flückiger melden.

Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Kontakt:

Alice Graf Tel. 079 612 22 00 / Susanne Flückiger Tel. 079 406 82 91

Information zum Trinkwasser, 5.3.2020



Die Wasserversorgung Blattenheid informiert über die Trinkwasserqualität in Forst-Längenbühl.

Hygienische Beurteilung: Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

Anteil in %	Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Messwerte	Anforderung TBDV		
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.0	°C	
Gesamthärte	12.7	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	45.6	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.2	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.6	mg/l	< 250
ph-Wert	8.0		6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.4	°C	
Gesamthärte	26.8	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	84.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	14.5	mg/l	< 50
Chlorid	10.6	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	8.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.5		6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers: Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes: Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Tel. 033 552 06 01
Mail: v.doelitzsch@blattenheid.ch
Homepage: www.blattenheid.ch

Gemeindeverband Obergurnigel

Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen

Einladung zur Waldbegehung

Samstag, 22. August 2020, 09.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke.

Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Bettelegg – Bettelmoos – Blattenbach – Badwald – Rückweg auf dem historischen Badweg
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

Themen

- Wissenswertes zur Geschichte Bettelegg und Baldwald
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Einfluss der Klimaveränderung auf unsere Wälder und Baumarten
- Waldbau im Dauerwald (Plenterwald)
- Baumpatenschaft

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und evt. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen, sowie in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt, sofern es die Situation mit dem Corona Virus zulässt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

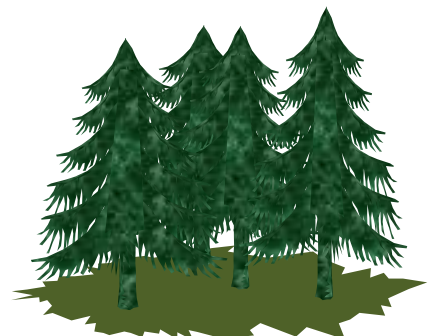
Gemeindeverband Obergurnigel

Waldkommission und Revierförster

Kontakt:

Markus Dummermuth

Tel. 079 455 24 89



Asthaufen sind kein Littering


WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.
Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.



**Bienenfreunde
Region Thun**

Info zur Schwarmfänger Organisation für herrenlose Bienenschwärme

Werte Damen und Herren

Die herrenlosen Bienenschwärme welche in den letzten Jahren in zunehmender Zahl, in der Stadt und Agglomeration Thun, gemeldet wurden, binden die Einsatzkräfte der Alarmorganisationen und verursachen einen finanziellen Aufwand zu Lasten der öffentlichen Hand.

Bienenschwärme, welche nicht eingefangen werden können, werden oft zum Ärgernis für Liegenschaftsbesitzer und stellen zudem ein nicht zu unterschätzendes Seuchenrisiko für die Honigbienen dar. Der Verein der Bienenfreunde Region Thun ist sich der Problematik bewusst und hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalverband der Bernischen Imkervereine (VBBV) und der regionalen Einsatzzentrale Thun der Kantonspolizei Bern erste Anstrengungen unternommen, die Situation zu entschärfen.

In einem ersten Schritt wurden sämtliche Imkerinnen und Imker in der Region zu einer Informations- und Weiterbildungsveranstaltung eingeladen. Das Ziel der Veranstaltung war es, Wege aufzuzeigen, um das unkontrollierte „Abschwärmen“ von Bienenvölkern zu minimieren und Lösungsansätze für den Umgang mit herrenlosen Bienenschwärmen zu finden. Im Wissen, dass es nicht ganz möglich ist, das unkontrollierte „Abschwärmen“ von Bienenvölkern zu verhindern und es nicht immer einfach ist, nach Imkerinnen/Imkern zu suchen, welche die herrenlosen Bienenschwärme einfangen, wurden erste konkrete Massnahmen umgesetzt.

Damit die Einsatzkräfte der Alarmorganisationen Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu herrenlosen Bienenschwärmen möglichst ohne viel Aufwand bearbeiten können, hat der Verein der Bienenfreunde Region Thun eine Schwarmfänger Organisation aufgebaut.

Um diese Schwarmfänger Organisation zu kontaktieren, steht den Alarmorganisationen seit Anfang Mai 2019 eine Hotline Nummer zur Verfügung. Diese Nummer lautet: 079 827 35 71, über diese Hotline haben die Alarmorganisationen somit eine Koordinationsstelle erhalten, mit welcher sich für sie die Suche nach Imkerinnen und Imkern, welche Bienenschwärme einfangen, erübrigt.

Im Wissen, dass sich Bürgerinnen und Bürger auch bei der Gemeindeverwaltung melden, wenn sich ein Bienenschwarm irgendwo niedergelassen hat, ist es uns ein Anliegen, dass auch Sie über diese neue Möglichkeit verfügen. Wenn bei Ihnen also ein Schwarm gemeldet wird und sie keinen direkten Kontakt zu einem Imker vermitteln können, dann steht Ihnen unser Schwarmkoordinationstelefon zur Verfügung. Ihre Schwarmmeldung wird gerne entgegengenommen und ein Imker wird zum Einfangen aufgeboten. Hat sich der Schwarm aber bereits in einen Hohlraum (Fassade, Dach etc.) eingenistet, bleibt leider in der Regel nur der Kammerjäger um die Bienen zu entfernen. Die Bienenfreunde Region Thun sind dankbar für ihre Unterstützung zum Wohl der Honigbienen und der Imkerei.

Mit imkerlichen Grüssen

Adrian Mani
Präsident Bienenfreunde Region Thun

Fragen zur Schwarmorganisation:
Adrian Mani, Präsident Verein Bienenfreunde Thun
Mobile: 079 661 33 44, Mail: thuneretiketten@bluewin.ch

Verteiler: Gemeindeverwaltungen des Verwaltungskreises Thun

Feuerwehr Uetendorf ^{plus}

Insektenbekämpfung

Bekanntlich leistet die **Feuerwehr Uetendorf ^{plus}** keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, Nat. 079 634 02 00 / Tel. 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, Nat. 079 432 98 10 / Tel. 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, Tel. 033 335 58 52
- Hählen Benjamin, Uetendorf, Nat. 078 615 66 40 / Tel. 033 345 66 44
- Gerber Karl, Uttigen, Nat. 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, Nat. 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, Nat. 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, Nat. 079 240 59 40



Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Regionale Energieberatung



Wie lese ich meine Stromrechnung?

Ein Preis, drei Komponenten: Beahlt werden muss sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energietarif) als auch für den Stromtransport bis ins Haus (Netznutzungstarif). Den dritten Anteil bilden Abgaben ans Gemeinwesen und Gebühren.

Stromrechnungen müssen nach den Vorschriften des Stromversorgungsgesetzes StromVG Art. 12 gestaltet werden. Im Gesamtpreis sind drei unterschiedliche Kostenpositionen enthalten: Der eigentliche Strom kostet gerade mal 33 Prozent. Die Kosten für die Übertragung des Stroms machen mit 43 Prozent den Löwenanteil aus. 24 Prozent des Endpreises betragen die Abgaben an Bund, Kantone und Gemeinden.

Energie

Im Energietarif sind die Kosten für die gelieferte Energiemenge und den ökologischen Wert des Stromproduktes enthalten. Der Anteil am Gesamtpreis war in den letzten 5 Jahren rückläufig. Nur dieser Preis ist bei der freien Wahl des Lieferanten beeinflussbar, wobei in der Schweiz momentan nur Grossverbraucher ihren Lieferanten frei wählen können.

Benutzung des Stromnetzes

Der **Netznutzungstarif** beinhaltet die Kosten für Messung und Abrechnung sowie die Nutzung der Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren usw.). Der **Grundpreis** ist die verbrauchsunabhängige Komponente des Strombezugs. Er deckt Leistungen des Netzanschlusses wie Netzbetrieb, Messung, Ablesung, Fakturierung usw. ab. Netznutzung und Grundpreis werden vom Regulator, der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, überwacht. Mit den **Systemdienstleistungen** werden die Aufwendungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid für den sicheren Betrieb, die Regelung sowie Reservehaltung und Steuerung des schweizerischen Höchstspannungsnetzes abgegolten.

Abgaben und Gebühren

Der **gesetzliche Netzzuschlag** dient zur Finanzierung verschiedener Instrumente des Bundes zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz. **Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen** sind Konzessionsabgaben für die Benutzung von Grund und Boden sowie für Durchleitungsrechte. Sie können zudem eine Gewinnablieferung an das Gemeinwesen und Beiträge an Energiesparfonds oder andere Förderprogramme umfassen. Die Abgaben werden nicht vom Regulator überprüft.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6
3607 Thun



Tel. 033 225 22 90

E-Mail: info@regionale-energieberatung.ch

Homepage: www.regionale-energieberatung.ch

